

Infobrief Nr. 2 / 11

Aufbewahrungsfristen für DDR-Lohnunterlagen läuft aus – Kontenklärung beantragen

Am 31.12.2011 enden die Aufbewahrungsfristen für Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Betrieben. Deshalb sollten alle Versicherten, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben, Ihre Rentenunterlagen auf Vollständigkeit prüfen. Wenn bisher noch keine Klärung Ihres Rentenversicherungskonto, die sogenannte Kontenklärung, durchgeführt wurde, sollte diese umgehend beantragt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin. Denn eine vollständige und richtige Rentenberechnung ist nur möglich, wenn das Rentenkonto vollständig geklärt ist und alle Versicherungszeiten lückenlos erfasst sind. So sollen von den 2,3 Millionen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geführten Konten in den neuen Bundesländern immerhin noch ca. 286.000 Konten nicht vollständig geklärt sein.

Betroffen hiervon sind Versicherte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1974, die Beitragszeiten in der DDR zurückgelegt haben können. Das entspricht einem Anteil von immerhin noch rund 12 Prozent.

Ich berate Sie gerne über mögliche Rentenansprüche und unterstütze Sie bei der Kontenklärung. Dazu gehört auch die Beschaffung fehlender Unterlagen. Rufen Sie mich einfach unter der Rufnummer 07032/790657 an.

Mit freundlichen Grüßen
RentenBeratungSander

Siegfried Sander
Rentenberater